

schlichten Bibelleser ein wunderlicher Gedanke, wie erst die Annahme, die Bitterkräuter am Pascha seien einst ein Abwehrmittel gegen die Dämonen gewesen (S. 255), ein Gedanke, den, wie es scheint, die Welt G. Beer zu verdanken hat (Die Mischna II, 3, Pesachim 1912, S. 19).

Eine gute Beobachtung scheint mir darin zu liegen, daß die bekannten Zufluchtstädte in Israel einen Ersatz darstellen sollen für die aufgelassenen außerjerusalemischen Heiligtümer, die ehemals als Asyl gedient hätten (S. 206). Daß in schriftlosen Kulturen die Gedächtniskraft außerordentlich gepflegt werde, stützt B. auch mit dem Hinweis darauf, daß das Wort „gedenken“ in der Bibel stark gebraucht werde (S. 228), was sich sehr gut reden läßt. In dem, was noch Bertholet über die Poesie und die Religion des alten Israel beibringt, geht er über die Umrisse einer Kulturgeschichte weit hinaus, und wir sind ihm nur dankbar dafür.

Gegen die bekannte These Renans Stellung nehmend, führt B. sehr schön aus (S. 99), daß als das Neue und Bleibende an Moses Werke das bezeichnet werden kann, daß er den alten Sinaigott seiner naturhaften Bedingtheit entkleidet hat, um ihn mit der Geschichte des werdenden Volkes zu verbinden; in dieser Verbindung liegt der eigentliche Keim der religiösen Sonderstellung Israels. Aber schon die nächsten Sätze darauf machen uns wieder stutzig; die auf Mose zurückgeführte „Thora“ soll nicht „Weisung“, „Lehre“ bedeuten, sondern „vielleicht“ ein Orakel, das zunächst nach seiner sinnlichen Manipulation benannt sei; das heißt doch sicher, den festen Boden unter den Füßen verlieren und sich in das Meer der vagen Vermutungen begeben.

Alles in allem tadeln wir an Bertholets Werke nur gewisse Auswüchse der in Mode befindlichen religionsgeschichtlichen Methode; sonst ist es ein schönes Buch, das die Kulturgeschichte Israels übersichtlich und den realen Inhalt der Bibel erschöpfend darstellt.

S a m u e l K r a u s s .

Adolf Kober: Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln. Mit einer Karte des Judenviertels. (Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXXIV.) Bonn, P. Hansteins Verlag, 1920.

Die Aufgabe des vorliegenden Buches war es, aus den allgemeinen Grundbüchern (Schreinsbüchern) der Stadt Köln das Material für

das Judenviertel dieser Stadt herauszufinden und zu veröffentlichen. Dieser Urkundenveröffentlichung schickt der Verfasser eine Reihe von für die Geschichte der Juden im Mittelalter wichtigen Untersuchungen voraus, so zunächst über den Grundbesitz der Juden in den deutschen Städten des Mittelalters. Er kommt hier zu dem Resultat, daß in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters „rechtliche Hindernisse dem Erwerb von Grund und Boden durch Juden weder in Deutschland noch in Frankreich entgegenstanden“, während vom Jahre 1300 ungefähr an „Verordnungen über Einschränkungen des jüdischen Besitzes“ nachweisbar sind. „Judengassen, Judenviertel und Judendörfer im Mittelalter“ werden im nächsten Abschnitt behandelt. Es ist zu bedauern, daß dieses Kapitel nicht weiter ausgebaut worden ist zu einer umfassenden Darstellung des Lebens in der mittelalterlichen Judenstadt. Gerade die Sachkenntnis des Verfassers hätte hier eine den wirklich vorhanden gewesenen Tatsachen entsprechendes Bild entwerfen können. Immerhin werden die Ergebnisse zusammengefaßt: „Spärlich kam Licht und Luft in die Judengassen. Zusammengepfercht saßen die Juden in ihnen, ohne die Möglichkeit, für ihre zunehmende Zahl ausreichenden Platz zu finden, ansteckenden Krankheiten und Feuersbrünsten preisgegeben.“ — Es folgt ein Verzeichnis von Judengassen, das gleichzeitig ein Bild gibt von der wesentlichen Verbreitung der Juden in Deutschland.

Die Nachweisung der „Quellen über den jüdischen Grundbesitz, besonders in Köln“, gibt die interessante Tatsache, daß eine große Anzahl hebräischer Urkunden in den Akten der Schreinsbehörde aufbewahrt sind, deren Genauigkeit eine außerordentliche ist.

Es wird sodann das Judenviertel in Köln bis zum Jahre 1349 topographisch untersucht, und zwar zunächst auf seinen Namen, seine Lagen, seine Straßen und seinen Umfang hin, sodann werden die Beziehungen von Christen zum Judenviertel klargestellt und „die Abschließung des Judenviertels“ wird einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Verfasser kommt hierbei zu dem Resultat: „Trotz der strengen Abschließung flutete aber anscheinend ein reger Verkehr durch die Straßen des Judenviertels, da es einen Durchgangsort nach verschiedenen Richtungen, zumal nach der östlich angrenzenden Rheinvorstadt, dem Sitze des Großhandels und der reichen Kaufleute, bildete.“

Die rechtliche Untersuchung bringt uns die Darstellung des Grundbesitzererwerbs und -verkehrs im Judenviertel bis 1349, auf die wir im einzelnen hier nicht näher eingehen können, aus der wir aber den interessanten Abschnitt über jüdisches und deutsches Recht

hervorheben möchten. Hier ergibt sich als Resultat, daß das jüdische Recht nicht unbedingt gegolten hat. „Die Beobachtung des kölnischen Rechts ist auch von den Juden in gewissen Punkten gefordert worden.“ In der Hauptsache allerdings hat man den Juden die rechtliche Autonomie zugestanden. In den folgenden Abschnitten wird ein reiches statistisches Material über die Häuser und Höfe des Judenviertels zusammengetragen, ferner über die Verteilung des Grundeigentums auf die einzelnen Juden, die Herkunft der Juden Kölns bis zum Jahre 1349, den Wert der Häuser, wie er sich vor allem um das Jahr 1350 darstellte, und schließlich über die Grundbesitzverhältnisse der Juden in Köln zwischen 1372 und 1424. — Es folgt nun das Häuserverzeichnis und das Grundbuch. Hier ist eine ungeheure Fülle von Material zusammengetragen und mit erstaunlichem Fleiß erläutert und herausgegeben. Wir sehen, wie die einzelnen Häuser ihren Besitzer wechseln und vermögen uns so allmählich ein Bild von dem Leben der Juden in Köln zu machen, wie es sich aus diesen Grundbucheintragungen ergibt.

Die Veröffentlichung des Kölner Grundbuches bedeutet einen wesentlichen Fortschritt unserer Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln und in Deutschland überhaupt, weil hier ein wichtiges urkundliches Material der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht worden ist. Es bleibt aber zu bedauern, daß der Verfasser als der berufene Sachkenner sich nicht dazu hat entschließen können, eine erschöpfende Darstellung zu geben. Erst diese kann das Material wirklich lebendig machen und auch dem, der im Einzelnen in die Geschichte der Stadt Köln und ihrer Juden nicht so eingeweiht ist, ein Bild geben. — In der vorliegenden Form muß das Buch auch für die meisten Historiker ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Vielleicht können diese Zeilen den Verfasser zu der dringend notwendigen Arbeit anregen.

Breslau.

Willy Cohn.

Sänger, Dr. Jacob, Mose ben Maimuns Mischnah-Kommentar zum Traktat Baba Bathra (Kap. I—IV). Arabischer Urtext mit hebräischer Uebersetzung, Einleitung, deutscher Uebersetzung nebst kritischen und erläuternden Anmerkungen. Berlin 1912, M. Poppelauer. 86 und 37 SS., gr.-8.

In der Einleitung bemerkt der Herausgeber zunächst, daß durch vorliegende Edition die Veröffentlichung dieses Kommentars zum Traktat Baba Bathra vervollständigt wird, da die letzten sechs Abschnitte desselben bereits von Dr. J. Lewy (Berlin 1907) ediert worden sind. Hierauf sucht er — was übrigens schon andere vor